

Vortrag an den Ministerrat

Opferfürsorgekommission gemäß § 17 OFG

Auf Grund des § 17 des Opferfürsorgegesetzes wurde beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine Opferfürsorgekommission gebildet, deren Mitglieder und Stellvertreter sowie Stellvertreterinnen von der Bundesregierung bestellt werden.

Die Opferfürsorgekommission besteht aus acht Mitgliedern. Den Vorschlag für die Bestellung erstatten für:

- a. je zwei Mitglieder (deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen) der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Bundesminister für Finanzen aus dem Stand ihrer Beamten
- b. je ein Mitglied (dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin) die Bundesleitungen der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich - Kuratorium (ÖVP-K), des Bundes Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen, des Bundesverbandes österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus (KZ-Verband/VdA) und der Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs.

Infolge des Ausscheidens aus dem aktiven Bundesdienst des Mitgliedes Herrn Mag. Manfred PALLINGER wird seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nunmehr Herr SL Mag. Martin ZACH als Mitglied vorgeschlagen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

- Herrn SL Mag. Martin ZACH zu einem Mitglied der beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gebildeten Opferfürsorgekommission bestellen und

- Herrn Mag. Manfred PALLINGER seiner Funktion als Mitglied der Opferfürsorgekommission entheben.

6. August 2024

Johannes Rauch
Bundesminister